

Marion Grunow
Rechtsanwältin

Abschrift

Rechtsanwältin M. Grunow · Soester Straße 10 · 12207 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 11-17

10179 Berlin

Landgericht Berlin		
Eing.: 24. JUL. 2002		
KM-Scheck-über _____		
2	Alt	Anl.

Telefon : 030 - 712 30 80
Telefax : 030 - 712 60 44

Gemeinsame Briefannahme	
Justizbereich Mitte	
Eing. 23.07.02 11-13	
12	Scheck Abschr. KM Akt Anl.

22.07.2002 \D2\1444
195/02 g/he/ro
(Bitte stets angeben)

KLAGE

der Frau Rechtsanwältin Marion Grunow,
Soester Straße 10, 12207 Berlin

- Klägerin -

gegen

Herrn Georg Pientka
Furtwängler Straße 9, 14193 Berlin

- Beklagten -

wegen Unterlassung und Widerruf
vorläufiger Streitwert: 10.000,00 €
(Unterlassung: 5.000,00 € + Widerruf: 5.000,00 €)

Ich erhebe Klage und werde beantragen für Recht zuer-
kennen,

Der Beklagte wird verurteilt,

1. es bei Vermeidung eines Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,00 ersatzweise Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu 2 Jahren zu unterlassen, die Behauptung aufzustellen, dass die von ihr angemeldete Forderung in Höhe von DM 111.767,21 zum Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Michael Seefisch-Schempp, Geschäftszeichen 38 IK 4/00, des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg nicht bestehe sondern vielmehr auf einem betrügerischen Zusammenwirken des Schuldners, Herrn Michael Seefisch-Schempp, und der Klägerin beruhe.

2. seine gegenüber dem Herrn Insolvenzverwalter Dr. Schulte-Kaubrügger und dessen Vertreter, Herrn Dr. Philipp Hackländer, am 01. Oktober 2001 aufgestellte Behauptung, die durch die Klägerin angemeldete Forderung in Höhe von DM 111.767,21 bestehe nicht, sondern beruhe auf einem betrügerischen Zusammenwirken des Schuldners, Herrn Michael Seefisch-Schempp, mit der Klägerin, schriftlich gegenüber dem Herrn Insolvenzverwalter Dr. Schulte-Kaubrügger zu widerrufen.

Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Das Urteil ist

- notfalls gegen Sicherheitsleistung -

vorläufig vollstreckbar,

hilfsweise für den Fall des Unterliegens wird ,

Vollstreckungsschutz